

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Ausfallbürgschaften bis zum Höchstbetrag von 75 Mio Euro für Darlehen, die von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) für Investitionsaufnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung aufgenommen werden müssen. Sofern sich das Bürgschaftsvolumen durch Darlehenstilgungen reduziert, können verwaltungsseitig neue Bürgschaften bis zum beschlossenen Höchstbetrag von 75 Mio Euro ausgestellt werden. Die bisher beschlossenen Bürgschaftsübernahmen werden durch diesen Beschluss ersetzt. Die Verwaltung legt dem Finanzausschuss jährlich einen Bericht über den Verlauf der Bürgschaft vor.